



# **KONZEPTION**

SchülerInnenhort Seidenhofstraße



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Allgemeines	5
Unsere Öffnungszeiten	5
Ferienzeit	5
Beiträge	5
Zusatzkosten	6
Ermäßigungen / Essensbeitrag	6
Kosten für den Ferienhort	6
Einzahlung des Hortbeitrages	6
Abmeldung vom SchülerInnenhort	7
Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben	7
Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung	7
Rauchverbot	7
Lage	8
Unser Leitgedanke	9
Offenes System	10
Tagesablauf	11
Partizipation	15
Kinderkonferenz	16
Mir gefällt an meinem Hort	17
Wertekanon	18
Lernbereich	19
Freizeitbereich	21
Festgestaltung	25
Elternarbeit	27
Teamarbeit	27
PraktikantInnen	28
Konsultationen	28
Quellenangahe	20

### **Vorwort**

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Kinder!



Die Wahl der richtigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine sehr wichtige Entscheidung für Sie und Ihre Kinder. Dabei spielen sowohl organisatorische Rahmenbedingungen als auch die pädagogische Arbeit mit den gesetzten Schwerpunkten eine wesentliche Rolle.

Generell wird in den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen darauf geachtet, optimale Bildungs- und Entwicklungschancen für Ihr Kind und somit auch einen gelingenden Übergang Ihres Kindes in die Schule zu gewährleisten. Die pädagogische Arbeit orientiert sich dabei immer am bundesländerübergreifenden "BildungsRahmenPlan" für elementare Bildungseinrichtungen.

Bewegung, gesunde Ernährung, Natur, Interkulturelle Pädagogik sind nur einige der Schwerpunkte, die in städtischen Einrichtungen gelebt werden.

Das vorliegende Konzept gibt Ihnen Informationen zu den wesentlichen organisatorischen Fragen und macht Ihnen die in der Einrichtung stattfindende Bildungsarbeit transparent. Bildliche Dokumentationen geben Ihnen dazu visuelle Eindrücke von der pädagogischen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Studieren der Unterlage und Ihren Kindern viel Freude in der gewählten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Ihr **Kurt Hohensinner**Stadtrat für Bildung, Integration und Sport



Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche!

Auf das Lernen von Kindern haben die Lehrpersonen den unangefochten höchsten Einfluss (58% nach Bishop, Berryman & Richardson, 2002). Im Bereich der Kinderbildung und -betreuung sind es die PädagogInnen und KinderbetreuerInnen, die entscheidend zum Bildungserfolg der Kinder beitragen. Die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz setzt daher voll auf deren Stärken und Qualitäten zum Wohl der ihr anvertrauten Kinder.

Ausdruck für engagierte PädagogInnen sind deren individuelle Konzepte, die sich an den Anforderungen der Kinder, am bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, an den lokalen Rahmenbedingungen und an den individuellen Stärken der Teammitglieder orientieren. Erwünschtes Ergebnis der Bemühungen sind bildungshungrige Kinder in ihrer ganzen Vielfalt, die so das Rüstzeug für ein erfülltes Leben von klein auf mitbekommen.

Die Konzeptionen der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind die schriftliche Abbildung dieses Engagements. Vor Ihnen liegt die Beschreibung einer Bildungslandschaft, welche spannende Einblicke in kindliche Lernwelten voller pädagogischer Schätze gewährt.

Liebe Eltern, liebe Kinder, gehen Sie / geht mit uns auf diese Erkundungstour. Wir bitten um aktive Mitwirkung - mit Wertschätzung für unsere Pädagoglnnen. Dann kann hier etwas Großes wachsen: Eine gute Zukunft für die nächste Grazer Generation!

Ihr **Günter Fürntratt** Abteilungsvorstand

## **Allgemeines**

### SchülerInnenhort Seidenhofstraße

Seidenhofstraße 52

8020 Graz

Tel. Nr.: +43 316 872-2726

E-Mail: hort.seidenhofstrasse@stadt.graz.at

**Leitung: Astrid Krendl** 

### Träger

Stadt Graz – Abteilung für Bildung und Integration Geschäftsbereich Kinderbildung und -betreuung Keesgasse 6 8010 Graz

Tel. Nr.: +43 316 872-7460 E-Mail: kibet@stadt.graz.at

www.graz.at

### Unsere Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Hortes sind von **Montag bis Freitag** von **11.00 bis 17.00** Uhr bzw. je nach Bedarf.

An allen Samstagen, Sonntagen, an den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien haben die Horte geschlossen.

### **Ferienzeit**

Für Kinder und Jugendliche, deren **Eltern** in den Weihnachts-, Oster-, Pfingst- sowie Sommerferien **arbeiten müssen**, gibt es **Ferienhorte**.

Die Öffnungszeiten während der Ferien richten sich nach dem Bedarf. Alle Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Hortleitung.

**Wichtig:** In der letzten Sommerferienwoche (Anfang September) sind alle Horte geschlossen (auch die Ferienhorte).

### Beiträge

- 1. Die Kosten des Hortbesuchs bestehen aus dem Betreuungs- und dem Essensbeitrag. Sie finden die genauen Kosten in der Tariftabelle im Internet unter www.graz.at/bildung im Menü "Städtische Horte".
- 2. Für die Berechnung des Hortbeitrags und etwaiger Ermäßigungen wird Ihr Familieneinkommen verwendet: Das ist das Jahreseinkommen aller Familienangehörigen, die für das Kind unterhaltspflichtig sind und im gemeinsamen Haushalt leben. (Beispiel: Beide Eltern leben im gemeinsamen Haushalt: Grundlage ist dann das Jahresnettoeinkommen beider Eltern, das zusammengezählt wird.)

#### Zusatzkosten

- 1. Materialbeitrag: 5 Euro / Monat zum Kauf verschiedener Materialien zum Basteln und Spielen
- 2. Jausengeld und Projektbeiträge für Ausflüge und Besichtigungen

#### Ermäßigungen / Essensbeitrag

Sie können um Ermäßigung ansuchen. Das Ansuchen müssen Sie mit allen Unterlagen spätestens am **30. Juni vor Beginn des neuen Betreuungsjahres** bei einer der Servicestellen in den Bezirken der Stadt Graz abgeben.

Auswärtige Kinder (ohne Hauptwohnsitz in Graz) erhalten für den Essensbeitrag keine Ermäßigung.

#### Kosten für den Ferienhort

- 1. Die Kosten werden (a) pro Woche und (b) anhand der Dauer des Besuchs berechnet. Der Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrags.
- 2. Die Kosten des Besuchs der Ferienhorte werden bereits im Juni verrechnet und müssen auch im Juni bezahlt werden!

#### Einzahlung des Hortbeitrages

- Pro Betreuungsjahr zahlen Sie von September bis einschließlich der 1. Juliwoche 11 Teilbeträge. Die Leistungen für den Ferienhort sind extra zu bezahlen. Diese Bestimmungen sind durch ein Landesgesetz geregelt.
- 2. Sie müssen ihn spätestens bis **zum Ende des Monats** bezahlen.
- 3. Für die Bezahlung haben Sie folgende Möglichkeiten:
  - a) Sie verwenden den **Erlagschein**, den Sie mit jeder Monatsrechnung bekommen.
  - b) Sie füllen das Formular für einen **Einziehungsauftrag** aus (erhalten Sie in der Einrichtung) und geben uns die Möglichkeit, den Monatsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.
  - c) Sie zahlen selbst mit **elektronischer Überweisung** (Telebanking). In diesem Fall müssen Sie **im Feld "Kundendaten" unbedingt die Nummer Ihres Kindes und die Nr. 5700000 eintragen**, weil wir Ihre Zahlung sonst nicht richtig zuordnen können!

**Wichtig**: Bitte heben Sie die Einzahlungsbestätigungen unbedingt auf! Sie können die Kosten für den Hort und den Essensbeitrag beim Finanzamt absetzen.

### Was kann passieren, wenn ich den Hortbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahle?

- 1. Sie werden gemahnt, wenn Sie den Hortbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Und es werden Ihnen Mahngebühren verrechnet.
- 2. Sie haben den Hortbeitrag zweimal oder öfter nicht bezahlt und auf die schriftliche Mahnung nicht reagiert: In diesem Fall kann Ihr Kind vom Besuch des Horts ausgeschlossen werden! (§ 28 des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000)

#### Bekomme ich den Hortbeitrag für die Tage zurück, wo mein Kind nicht im Hort war?

Nein. Eine Rückzahlung für nicht genutzte Zeiten ist nicht möglich.

#### Wie bekomme ich Geld zurück, falls ich zu viel bezahlt habe?

Sollte sich am Jahresende ein Guthaben ergeben, wird es Ihnen für das nächste Betreuungsjahr angerechnet. Das Guthaben wird ausbezahlt, wenn Ihr Kind im Folgejahr keine Einrichtung der Stadt Graz mehr besucht.

### An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Hortbeitrag/zur Abrechnung habe?

Bitte wenden Sie sich an die MitarbeiterInnen der Verrechnungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen: Telefon: 0316-872–7470, 7471, 7472.

Adresse: Keesgasse 6, 8010 Graz, 1. Stock, Zimmer 133 und 134

### Abmeldung vom SchülerInnenhort

- 1. Sie können Ihr Kind jederzeit **am Ende des Monats** vom Besuch des Hortes abmelden.
- 2. **Kündigungsfrist:** Für die Abmeldung müssen Sie eine **einmonatige Kündigungsfrist** einhalten. Formulare für die Abmeldung bekommen Sie von der Leitung des Horts.
- 3. **Automatische Abmeldung**: Wenn ein Kind länger als 1 Monat ohne Verständigung des SchülerInnenhorts nicht in den Hort kommt, wird es von der Leitung automatisch abgemeldet.

### Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben

- 1. Als Eltern (Erziehungsberechtigte) müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind den Hort das ganze Jahr regelmäßig besucht.
- 2. Wenn Ihr Kind krank geworden ist oder aus einem anderen Grund den Hort nicht besuchen kann, müssen Sie den Hort **bis 12 Uhr** darüber informieren.
- 3. Sie müssen telefonisch erreichbar sein und dem Hort Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse bekanntgeben und jede Änderung sofort mitteilen.
- 4. Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** gehabt hat, darf es den Hort erst wieder besuchen, wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass Ihr Kind wieder gesund ist.
- 5. Wenn Ihr **Kind Läuse hat**, müssen Sie das Merkblatt des Ärztlichen Dienstes "Das kranke Kind in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen" lesen und die Anweisungen befolgen.

### Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung

- 1. Die Aufsichtspflicht des Schülerinnenhorts **beginnt**, sobald das Kind nach der Schule im Hort ankommt. Für den Weg zwischen Schule und Hort übernehmen die Horte keine Verantwortung.
- 2. Die Aufsichtspflicht **endet**, wenn das Kind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder einer geeigneten Person in Ihrem Auftrag abgeholt wird.
- 3. Ihr Kind kann auch ohne Begleitung nach Hause gehen, dafür braucht die Leitung von Ihnen aber eine schriftliche Bestätigung.
- 4. Ihr Kind darf den Hort auch <u>nicht</u> vor **17.00 Uhr bzw. 17.30 Uhr verlassen, wenn es keine** schriftliche Bestätigung hat.
- 5. Für Spielzeug und Wertgegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.
- 6. Ihr Kind ist in den städtischen Horten nicht zusätzlich versichert.

### Rauchverbot

Im gesamten Hortareal besteht Rauchverbot.

# Lage

Unsere Lage auf dem Schulgelände der VS und NMS Karl Morre bewirkt, dass nur Kinder dieser beiden Schulen, und in den letzten Jahren zunehmend nur mehr Schüler der Volksschule Karl Morre unseren Hort besuchen.

Ausnahmen sind möglich, erscheinen jedoch nicht sinnvoll solange wir den Bedarf des Schulstandortes nicht gänzlich abdecken können.



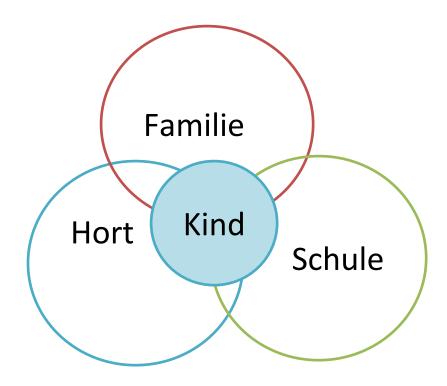
# **Unser Leitgedanke**

"Miteinander geht nur angstfrei" Karl Heinz Karius

Oberstes Gebot unserer Arbeit ist, dass sich Kinder, Eltern und Team in unserem Haus wohl fühlen können. Spaß und Freude sollen nicht zu kurz kommen.

In der UNO-Kinderrechtskonvention ist das **Recht des Kindes auf ein Leben in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung** hinsichtlich Religion, Herkunft und Geschlecht festgeschrieben.

Unsere Einrichtung ist ein "Sicheres Haus", in dem sich jeder darauf verlassen kann, mit seinen Bedürfnissen, Wünschen, Begabungen und Entwicklungsmöglichkeiten wahrgenommen zu werden. Daraus ergibt sich auch das Recht auf respektvollen Umgang miteinander.



Familie, Hort und Schule haben unterschiedliche Anteile an der Lebenswelt des Kindes.

Sie überschneiden sich aber in ihren Anliegen und müssen im Sinne einer Erziehungspartnerschaft respektvoll, wertschätzend, vertrauensvoll und auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Das Kind mit seinen Bedürfnissen steht im Mittelpunkt.

## **Offenes System**

"Gib mir Halt, aber halt mich nicht um jeden Preis"
Anni Wieser

Grundgedanke unseres pädagogischen Konzeptes ist das "Offene System", welches vermeidet, Kinder und Erwachsene in Gruppen (Klassen) einzuteilen und einem streng geregelten Tagesablauf (Stundenplan) zu unterwerfen.

#### Dadurch wird erreicht, dass

- → unsere Kinder sich den Hortnachmittag nach ihren Bedürfnissen selbst gestalten können,
- → alle Erwachsenen miteinander im Team arbeiten,
- → es keine Leerläufe und Wartezeiten gibt und dadurch
- → mehr Zeit für Lernen und Freizeit zur Verfügung stehen,
- → durch tägliche Reflexionen der pädagogischen Arbeit **alle** Teammitglieder über **alle** Kinder Bescheid wissen,
- → Kinder sich nach ihren Vorlieben einen "Bezugsmenschen" aussuchen können, dem sie sich vermehrt zuwenden.

Durch einen persönlichen Magneten, der auf unserer **Magnettafel** platziert wird, lässt sich immer nachvollziehen, wo sich welches Kind im Haus aufhält.



# **Tagesablauf**

"Tage ohne Struktur sind wie Glatteis auf dem Lebenspfad" Raymond Walden

Wenn die Kinder nach dem Schultag im Hort ankommen, steht das Mittagessen (in Buffetform, zwischen 12 und 14 Uhr) im Bistro schon bereit.

Die meisten Kinder wollen gleich ihre Mahlzeit einnehmen. Sie dürfen sich aber auch zuerst entspannen und spielen und später zum Essen kommen.





Zur selben Zeit öffnet auch der **Lernbereich**, so dass ein Kind gleich anschließend seine Aufgaben erledigen kann, zum Beispiel weil es am Nachmittag Musikunterricht oder Fußballtraining hat. Dazu gibt es aber keine Verpflichtung, damit das Kind seinen Nachmittag wirklich selbstgewählt nach seinen Bedürfnissen einteilen kann.

Allerdings gibt es eine "Deadline", bis zu der jedes Kind im Lernbereich angekommen sein muss!





Ab 15 Uhr sind die meisten Hausübungen schon erledigt und sehr viele Kinder halten sich im **Freizeitbereich** auf, haben Gelegenheit zu **Bewegung im Turnsaal oder im Freien** und befinden sich in unterschiedlichen Spielsituationen.







Das Jausenbuffet in unserem Bistro steht von 14.30 bis 15.30 zur Verfügung.



Dann starten die **Workshops**, die den Kindern wechselnde Angebote zur sinnvollen **Freizeitgestaltung** bieten.

Laufend werden Kinder von den Eltern abgeholt, bis ein "Aufräumgong" das Ende des Hortnachmittags ankündigt. Dann helfen alle beim Aufräumen im ganzen Haus, bis auch die letzten Kinder allein den Nachhauseweg antreten.

## **Partizipation**

Wir machen Partizipation zum Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Das Recht auf Teilhabe ist in der UNO-Kinderrechtskonvention niedergeschrieben und bedeutet, dass alle Kinder das Recht auf umfassende Information in allen sie betreffenden Lebensbereichen sowie das Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung haben.

Im Zusammenleben der Menschen sind Strukturen und Grenzen notwendig. Sie werden jedoch im Sinne der Partizipation in unserem Haus nicht einseitig von Erwachsenen verfügt und den Kindern übergestülpt, sondern im Plenum besprochen und auf Sinnhaftigkeit überprüft. Partizipation fördert die soziale Kompetenz der Kinder.

Regeln sind veränderbar und werden durch die Beteiligung am Entstehungsprozess auch von den teilhabenden Kindern mitgetragen.

Das **Instrument für Partizipation** ist in unserer Einrichtung die Kinderkonferenz.



# Kinderkonferenz

# " Gebt den Kindern das Wort" Celestin Freinet

Die Kinderkonferenz ist unser Plenum, bei dem einmal wöchentlich und im Bedarfsfall jederzeit alle Menschen im Haus zusammenkommen.



Die Kinderkonferenz ist **demokratisch strukturiert**. Kinder und Erwachsene sind gleichwertig und mit demselben Stimmrecht ausgestattet.

In der Kinderkonferenz werden alle gleichermaßen umfassend informiert.

Kinder können jederzeit Wünsche und Anliegen einbringen, üben in der Kinderkonferenz eine eigene Meinung zu bilden und zu vertreten sowie Ungerechtigkeiten aufzuzeigen.

Der geschützte Raum erlaubt auch eine Streitkultur zu erleben und dadurch Konfliktkompetenz zu entwickeln.

Regeln des miteinander werden in der Kinderkonferenz besprochen, und der Entzug von Privilegien bei fortgesetzten Regelverstößen wird gemeinsam beschlossen.

# Mir gefällt an meinem Hort



....dass unsere Grundregeln für alle gelten (Angelina, 8 Jahre)

....dass es Workshops gibt (Adisa, 8 Jahre)

.....dass jeder sich zurückziehen darf, wenn er seine Ruhe haben möchte (Danijel, 8 Jahre)

....dass Erwachsene mit den Kindern spielen (Kevin, 9 Jahre)

.....dass wir Ansage üben, weil die Eltern können das zuhause nicht (Alem, 8 Jahre)

.....dass wir ein demokratischer Hort sind (Elmin, 10 Jahre)

....dass man Spaß hat und Freunde findet (Michelle, 12 Jahre)

....dass große Kinder den Kleinen helfen und lieb zu ihnen sind (Leonie, 6Jahre)

....dass Kinder sich nicht fürchten müssen, wenn sie spät abgeholt werden (Sanela, 7 Jahre)

....dass es Eis gibt und einen Pool (Marko, 9 Jahre)

....dass Kinder auf die Erwachsenen hören (Azad, 7 Jahre)

....dass es eine Hortnacht gibt und einen Badeausflug und Geburtstagsfeiern (Kenan, 9 Jahre)

## Wertekanon

- → **Struktur** und **Rituale im Alltag** geben den Kindern Halt.
- → Wir setzen so wenig Grenzen wie notwendig und geben so viel Freiheit wie möglich. Die Freiheit des Einzelnen endet aber dort wo ein Anderer beeinträchtigt wird.
- → Wir fördern die **individuellen Stärken** der Kinder damit sie ihre persönlichen Fähigkeiten entwickeln können.
- → Durch **Lob und Anerkennung** stärken wir das Selbstwertgefühl der Kinder.
- → Wir geben ihnen Raum **selbständig** zu handeln und motivieren sie **Verantwortung** für ihr Tun zu übernehmen.
- → Die Vermittlung von gesellschaftlichen Grundwerten wie Ehrlichkeit, Akzeptanz des Anderen, Achtsamkeit und Gemeinschaftsempfinden ist ein wichtiger Bestandteil unserer Erziehungsarbeit.

## Lernbereich

### Lernen lernen ist die Königsdisziplin des Lernens!



Im Lernbereich ist es uns ein besonderes Anliegen, die Entwicklung zu Selbständigkeit, Verlässlichkeit und Eigenverantwortung anzuregen.

Hier wird jedes Kind individuell dabei unterstützt, seine mit dem Schulbesuch verbundenen Pflichten zu erfüllen.



Neben schriftlichen Arbeiten wird im Lernbereich auch **geübt** und **gefestigt.** Das Kind kann sich **Unterstützung** bei der Vorbereitung auf Schularbeiten und Lernzielkontrollen holen.

Dafür setzen wir einen Schwerpunkt bei **reformpädagogischen Zugängen** und verfügen über eine Vielzahl an Lern- und Übungsmaterialien, die erlauben, Lernstoff mit allen Sinnen zu begreifen.

Computer verwenden wir **ausschließlich zur Unterstützung im Lernbereich**. In unserem Haus spielen Kinder miteinander statt mit Computer oder Handy. Im Rahmen der Medienerziehung leben wir einen **bewussten Umgang** mit den digitalen Medien vor.



Die Lust am Lesen zu wecken und auch gezielte **individuelle Leseförderung** sind uns ein Anliegen.

Dazu arbeiten wir mit der Stadtbücherei zusammen, die wir auch laufend mit den Kindern aufsuchen



**Zusammenarbeit und Austausch** mit den LehrerInnen unserer Kinder werden von uns ständig angeboten.

# **Freizeitbereich**

# "Lieber selbst bestimmt als gut regiert!" Englisches Sprichwort

Das gesamte Haus mit Ausnahme der Lernräume dient der Freizeitgestaltung der Kinder.





#### **Auch im Freizeitbereich haben Kinder Rechte:**

- → Das Recht zum Bewegen und Austoben
- → Das Recht sich zurückzuziehen, zu träumen, nichts zu tun
- → Das Recht auf Angebote zur kreativen Freizeitgestaltung

Diese sind einerseits gegeben durch die vorbereitete Umgebung, die vielerlei Spielanreize bietet sowie durch die Bereitstellung von Kreativmaterial, das Kinder eigenständig zum freien Gestalten nutzen können.

Andererseits werden **Workshops** angeboten, zu denen Kinder sich immer wieder neu anmelden können.



Diese **Workshopangebote** variieren von Jahr zu Jahr, weil sie sich nach den Vorlieben der gestaltenden Teammitglieder und den Wünschen der Kinder richten.

Es gibt jedoch immer Anreize aus dem

- → künstlerisch- gestalterischen
- → musikalischen,
- → sportlichen,
- → sprachlichen und
- → hauswirtschaftlichen Bereich.













# **Festgestaltung**

Wir gestalten den Jahresfestkreis mit seinen **traditionellen Festen**, weil wir unsere Traditionen leben wollen und sind offen und neugierig gegenüber den Festen anderer Kulturen. Gerne binden wir die Eltern in die Festgestaltung ein.







### **Elternarbeit**

# "Ein Lächeln ist oft das Wesentliche" Antoine de Saint Exupery

Wir möchten mit allen Eltern der uns anvertrauten Kinder in herzlichem Einvernehmen in Beziehung sein

Nur wenn die Eltern überzeugt sind, dass wir das Beste für ihr Kind wollen kann es zu einer echten "Erziehungspartnerschaft" kommen.

Bei **Elternabenden** binden wir im Sinne dieser Partnerschaft die Eltern in die Planung unserer pädagogischen Arbeit mit ein.

**Elterncafes** geben den Erziehungsberechtigten mehrmals im Jahr die Gelegenheit, sich in informellem Rahmen untereinander und mit dem Team auszutauschen.

Kurze Gespräche mit den Erziehungsberechtigten sind jederzeit möglich, bei Problemen, oder wenn Eltern Rat suchen bieten wir Terminvereinbarung an, damit sich alle Gesprächsteilnehmer auf den Austausch konzentrieren können und das Gespräch ohne Störung ablaufen kann.

Von den jährlichen **Entwicklungsgesprächen** über die Stärken und Begabungen der Kinder profitieren Eltern und Pädagoginnen in besonderem Maße. Sie werden gerne und fast vollzählig angenommen und festigen die Beziehung zwischen Eltern und Team.

### **Teamarbeit**

"Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, das wir nicht tun können. Wenn wir uns uneins sind, gibt es wenig, was wir tun können." (John F. Kennedy)

Das offene System mit seinen wechselnden "Unterteams" bedingt, dass wir uns vertrauensvoll, ehrlich, achtsam und offen aufeinander einlassen müssen.

Im **ständigen Austausch** miteinander muss gewährleistet werden, dass alle über die laufende Arbeit auch anderer Teammitglieder Bescheid wissen.

Wichtig ist uns der **tägliche gemeinsame Austausch** über die Kinder, weil die unterschiedlichen Sichtweisen über deren Entwicklung ein vielfältiges, stimmigeres Bild des Kindes entstehen lassen als eine Einzelbeobachtung.

Zusätzlich zu den täglichen "Round Table"-Gesprächen finden in 14-tägigem Rhythmus Teamsitzungen statt, die der Planung, Reflexion sowie der Dokumentation der pädagogischen Arbeit dienen

## **PraktikantInnen**

Alle Pädagoginnen des Hauses stehen den Ausbildungsstätten BAFEP und Kolleg für Sozialpädagogik als Mentorinnen zur Verfügung.

Auch die Anleitung der Praktikantinnen erfolgt im Team. Wir bemühen uns, ein authentisches Bild unseres Berufes zu vermitteln und den jungen Menschen im geschützten Rahmen viele Entwicklungsanregungen zu geben.

## Konsultationen

Wir sind Konsultationseinrichtung des Landes Steiermark und stellen als solche unser Wissen und unsere Erfahrungen über die Arbeit im offenen System anderen Teams, welche auf dem Weg dorthin sind, zur Verfügung.

Dieser Austausch und die sich daraus ergebende **Vernetzung** sind auch für unser Team eine Bereicherung, weil das Konzept der offenen Arbeit nie "fertig" ist.

"Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein!"

Wir sind gemeinsam auf dem Weg, doch der Weg ändert sich jedes Jahr aufs Neue- manchmal nur unmerklich, manchmal dramatisch, und wir müssen flexibel darauf reagieren und unser Angebot an die neuen Gegebenheiten anpassen

"Man kann von allem und jedem lernen, niemand ist so groß, so bedeutend, dass er nicht von dem Unbedeutenden, von dem Geringen, von dem ganz und gar Unterlegenen lernen könnte"

Johannes R. Becher

# Quellenangabe

- → "Österreichischer Bildungsrahmenplan", 2009 Charlotte Bühler Institut, www.bmukk.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.xml
- → Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz LGBl. Nr. 22/2000, zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 88/2014
- → UN Kinderrechtskonvention